

## Fernabsatzinformationen zum Abschluss von Nachrangdarlehensverträgen

Bei Fernabsatzverträgen bestehen für den Unternehmer besondere Informationspflichten. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail) verwenden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. In Erfüllung der gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB und § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen bestehenden Informationspflichten werden die erforderlichen Informationen nachfolgend bereitgestellt.

Diese Fernabsatzinformationen werden im Hinblick auf den Abschluss von Nachrangdarlehensverträgen mit der Campus B27 GmbH & Co. KG („**DARLEHENSNEHMERIN**“) auf der von der REABIZ Crowd Capital GmbH („**REABIZ**“) unter [www.reacapital.de](http://www.reacapital.de) betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform („**REACAPITAL**“) erteilt.

Für weitergehende Informationen wird auf den Nachrangdarlehensvertrag und den Treuhandvertrag sowie die sonstigen Angebotsunterlagen (Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) und die Anlegerinformationen) (zusammen „**ANGEBOTSUNTERLAGEN**“) verwiesen, welche den Anlegern auf REACAPITAL zur Verfügung gestellt werden und dem Nachrangdarlehensvertrag als Anlage beiliegen. Für den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags gelten ergänzend die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen von REABIZ („**AGB**“).

Die vorliegenden Fernabsatzinformationen, AGB sowie die ANGEBOTSUNTERLAGEN werden gespeichert und können zumindest bis zur

Beendigung des jeweiligen Nachrangdarlehensvertrags auf REACAPITAL abgerufen werden. Die vorliegenden Fernabsatzinformationen können eine sorgfältige Lektüre der ANGEBOTSUNTERLAGEN nicht ersetzen.

**Eine Investitionsentscheidung sollte nicht ausschließlich auf diese Fernabsatzinformationen gestützt werden.**

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR DARLEHENSNEHMERIN UND ZUR VERMITTLUNG DER NACHRANGDARLEHEN

#### I. **DARLEHENSNEHMERIN**

##### **Firma und ladungsfähige Anschrift**

Campus B27 GmbH & Co. KG  
Dahlener Heide 22, 41179 Mönchengladbach

##### **Kontaktdaten**

Telefon: +49 152-542 532 65  
E-Mail: [geck@agoterra.de](mailto:geck@agoterra.de)

##### **Eintragung ins Unternehmensregister**

Registergericht:  
Amtsgericht Mönchengladbach  
HR-Nummer: HR A 7712

##### **Gesetzlicher Vertreter**

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Thomas Geck  
Lars Markus Schneider

##### **Hauptgeschäftstätigkeit**

Der An- und Verkauf, die Bebauung sowie die Verwaltung von Grundbesitz und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte mit Ausnahme einer Tätigkeit gemäß § 34 c GewO oder sonstiger erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.

##### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die DARLEHENSNEHMERIN benötigt für die Ausübung ihrer Hauptgeschäftstätigkeit keine behördliche Zulassung oder Erlaubnis und unterliegt gegenwärtig nicht der Aufsicht durch eine spezielle Aufsichtsbehörde.

Der Abschluss und die Durchführung des Nachrangdarlehensvertrags unterliegen keiner staatlichen Kontrolle; eine behördliche Aufsicht über die Verwendung der investierten Darlehensbeträge findet nicht statt.

## **II. Vermittlung der Nachrangdarlehensverträge**

Die Nachrangdarlehensverträge werden durch REABIZ auf REACAPITAL im Wege der Anlagevermittlung vertrieben. REABIZ erbringt keine Anlageberatung gegenüber den Anlegern. Weder wird der Abschluss eines Auskunfts- oder Beratungsvertrags von REABIZ angeboten noch ein Angebot des Anlegers auf Abschluss eines Anlage- oder Beratungsvertrags angenommen. REABIZ ist nicht verantwortlich für das öffentliche Angebot der Nachrangdarlehensverträge. Für das Angebot der Nachrangdarlehensverträge ist allein die DARLEHENSNEHMERIN verantwortlich. Daher ist REABIZ weder Anbieter noch Vertragspartei der Nachrangdarlehensverträge.

### **Firma und ladungsfähige Anschrift**

REABIZ Crowd Capital GmbH  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

### **Kontaktdaten**

Telefon: 040 36 88 007 0  
Telefax: 040 36 88 007 79  
E-Mail: info@reacapital.de

### **Eintragung ins Handelsregister**

Registergericht: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: HRB 138366

### **Gesetzlicher Vertreter**

Geschäftsführer: Lasse Kammer

### **Zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde**

REABIZ verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34f Abs.1 Satz 1 Nr.3 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler).

### **Erlaubnisbehörde**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

### **Kontaktdaten der Erlaubnisbehörde**

Telefon: 0049-(0)40-36 13 8-138  
Telefax: 0049-(0)40-36 13 8-401  
E-Mail: service@hk24.de  
Internet: www.hk24.de

### **Aufsichtsbehörde**

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt  
Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

### **Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde**

Telefon: 040 42 80 40  
E-Mail: Verbraucherschutz@hamburg-nord.hamburg.de

### **Vermittlerregister und Registerbehörde**

REABIZ ist in das Vermittlerregister nach § 34f Abs. 5 in Verbindung mit § 11a Abs. 1 Gewerbeordnung als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Gewerbeordnung eingetragen. Anleger haben die Möglichkeit, die Eintragung online im Vermittlerregister unter der nachstehend genannten Internetadresse sowie daneben bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e.V. und der nachstehend genannten Registerbehörde durch Nachfrage unter Angabe der Firma oder der Registrierungsnummer zu überprüfen.

Registernummer: D-F-131-D26G-75  
Vermittlerregister: www.vermittlerregister.info

### **Registerbehörde**

Handelskammer Hamburg  
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

### **Kontaktdaten der Registerbehörde**

Telefon: 0049-(0)40-36 13 8-138  
Telefax: 0049-(0)40-36 13 8-401  
E-Mail: service@hk24.de  
Internet: www.hk24.de

## INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ÜBER DIE BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

### I. Technische Schritte zum Vertragsschluss

Für den Vertragsschluss sind die Regelungen des Nachrangdarlehensvertrags sowie ergänzend der AGB von REACAPITAL maßgeblich. Einzelheiten zum Vertragsschluss sind den vorgenannten Dokumenten zu entnehmen.

#### Abgabe von Darlehensangeboten

Die Vermittlung und der Abschluss der Nachrangdarlehensverträge erfolgen ausschließlich im elektronischen Geschäftsverkehr auf REACAPITAL. Anleger können während der Angebotsdauer ihre Vertragserklärungen auf REACAPITAL unter Verwendung eines webbasierten Formulars abgeben. Hierzu ist zunächst erforderlich, dass sich der Anleger mit seinem Benutzernamen und Zugangspasswort auf REACAPITAL eingeloggt und das Formular vollständig ausgefüllt hat. Durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ wird die Willenserklärung abgesendet und für den Anleger verbindlich. Das Absenden ist erst möglich, nachdem der Anleger

- bestätigt hat, dass er das Geschäft unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln tätigen möchte;
- sich mit der Geltung der Bestimmungen des Nachrangdarlehensvertrags einverstanden erklärt und
- die Kenntnisnahme des im Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Warnhinweises durch Texteingabe der auf REACAPITAL bei Abschluss des Geschäfts abgefragten Angaben bestätigt hat.

Bevor ein Anleger auf die Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ klickt und damit das Formular absendet, kann er sämtliche zuvor von ihm eingegebenen Daten noch

einmal überprüfen. Im Falle von Eingabefehlern beim Ausfüllen des Formulars können die eingegebenen Daten durch Eingabe anderer Daten korrigiert oder die im jeweiligen Eingabefeld eingegebenen Daten gelöscht werden. Ein Anleger sollte das Formular erst absenden, wenn er sich vergewissert hat, dass alle Angaben korrekt sind.

#### Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Bevor der Anleger auf die Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ klickt und damit das Formular absendet, kann er sämtliche zuvor von ihm eingegebenen Daten noch einmal überprüfen und bei Bedarf durch Eingabe anderer Daten korrigieren oder die im jeweiligen Eingabefeld eingegebenen Daten löschen. Der Anleger sollte das Formular erst dann absenden, wenn er sich vergewissert hat, dass alle Angaben korrekt sind.

#### Annahme von Darlehensangeboten

Der Zugang des Formulars und der darin liegenden Vertragserklärung des Anlegers wird diesem gegenüber automatisch per E-Mail bestätigt; hierin liegt zugleich die Annahme der Vertragserklärung des Anlegers durch die DARLEHENSNEHMERIN („**ANNAHMEERKLÄRUNG**“). Mit Zugang der ANNAHMEERKLÄRUNG beim Anleger kommt zwischen diesem und der DARLEHENSNEHMERIN ein Nachrangdarlehensvertrag zustande.

#### Auflösende Bedingung

Die Wirksamkeit des Nachrangdarlehensvertrags ist dadurch auflösend bedingt, dass die im Nachrangdarlehensvertrag genannten Auszahlungsvoraussetzungen achtzehn (18) Tage nach Ablauf der auf REACAPITAL genannten Funding-Frist nicht vorliegen. Der Anleger wird bei Eintritt der auflösenden Bedingung unverzüglich per E-Mail unterrichtet.

#### Zugänglichkeit des Vertragstextes

Der Vertragstext wird gespeichert; die Vertragsdaten werden dem Anleger zusammen mit der ANNAHMEERKLÄRUNG per E-Mail übersandt. Ein schriftlicher Vertragsschluss oder die Übermittlung des Vertragstextes in Schriftform sind nicht erforderlich und erfolgen auch nicht zu Dokumentationszwecken. Der Vertragstext kann in dem auf REACAPITAL eingerichteten Investor Relations - Bereich („IR-BEREICH“) abgerufen und gespeichert werden; Anleger, bei denen es sich um Verbraucher handelt, wird der Vertragstext zudem auf Verlangen während der Vertragslaufzeit auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

## II. **Widerrufsrecht**

### **Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagegesetz**

Der Anleger ist an seine auf Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn er sie fristgerecht in Textform ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen hat. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger einen Hinweis auf das Widerrufsrecht, einschließlich Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, in Textform erhalten hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss.

Der Widerruf gemäß § 2d Vermögensanlagegesetz ist zu richten an:

Campus B27 GmbH & Co. KG

c/o REABIZ Crowd Capital GmbH

Fuhlsbüttler Straße 29

22305 Hamburg

Telefon: +49 40 36 88 007 0

Fax-Nr.: +49 40 36 88 007 79

E-Mail: info@reacapital.de

### **Widerrufsfolgen**

Im Fall des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurück zu gewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Anlagebetrags hat die DARLEHENSNEHMERIN die vereinbarte Gegenleistung gegenüber dem Anleger zu erbringen.

*(Absichtlich freigelassen)*

## Widerrufsrecht von Verbrauchern gemäß § 312g Abs. 1 BGB i.V.m. § 355 BGB

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

REABIZ Crowd Capital GmbH  
Fuhlsbüttler Straße 29  
22305 Hamburg

Telefon: +49 40 36 88 007 0  
Fax-Nr.: +49 40 36 88 007 79  
E-Mail: info@reacapital.de

Die REABIZ tritt als Botin der DARLEHENSNEHMERIN auf und gibt hiermit keine Willenserklärung ab.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### Ausschluss und Erlöschen des Widerrufsrechts von Verbrauchern gemäß § 312g Abs. 1 BGB i.V.m. § 355 BGB

Gemäß § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 8. BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 KAGB und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten. Zudem erlischt das einem Verbraucher zustehende Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 S. 2 BGB bei einem Vertrag über die Erbringung von Finanzdienstleistungen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausübt.

### III. Risikohinweis

Eine Investition in das Immobilienprojekt der DARLEHENSNEHMERIN durch Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags ist wegen dessen spezifischen Merkmale und der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet; der Preis der Vermögensanlage unterliegt zukünftig möglicherweise Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die weder die DARLEHENSNEHMERIN noch REABIZ Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

**Ein Totalverlust der Kapitalanlage, mithin der in die Vermögensanlage investierten Mittel ist möglich.**

Weitere Angaben zu den mit den Nachrangdarlehensverträgen verbundenen Risiken können dem Vermögensanlagen- Informationsblatt sowie den weiteren ANGEBOTSUNTERLAGEN, insbesondere den in den Anlegerinformationen aufgeführten Risikohinweisen, entnommen werden. Die vorgenannten Dokumente sind auf REACAPITAL abrufbar und liegen den Nachrangdarlehensverträgen als Anlage bei. Anleger sollten die in den ANGEBOTSUNTERLAGEN dargestellten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

### IV. Wesentliche Merkmale der DARLEHEN

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Kapitalanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt. Die eingesammelten Darlehensbeträge sollen zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Brunnenstraße 27, 40223 Düsseldorf, Flurstück 196, Gemarkung Unterbilk verwendet werden. Nähere Angaben zur Verwendung sind dem Nachrangdarlehensvertrag zu entnehmen.

Die Merkmale der Vermögensanlage ergeben sich aus dem Nachrangdarlehensvertrag. Im Folgenden werden lediglich die wesentlichen Merkmale dargestellt.

### Verzinsung

Der jeweils gewährte Darlehensbetrag wird fest mit 5,0 % jährlich verzinst. Der Zinslauf beginnt ab dem Zeitpunkt der Gutschrift des Darlehensbetrags auf dem Treuhandkonto des zertifizierten Zahlungsdienstleisters secupay AG. Die Zinsen sind endfällig und werden zeitanteilig auf Basis der Eurozinsmethode (ACT/360) berechnet. Bei Eintritt einer auflösenden Bedingung des Nachrangdarlehensvertrags findet keine Verzinsung statt.

### Verlustteilnahme, Nachschusspflichten

Am Verlust nehmen die Anleger nicht teil. Nachschusspflichten bestehen nicht.

### Laufzeit und Kündigungsbedingungen

Die Vermögensanlage hat eine feste Laufzeit und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 13.03.2020. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist ausgeschlossen.

### Vertragsstrafen

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

### Minstdarlehensbetrag

Der Minstdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00; Darlehensbeträge müssen durch EUR 250,00 teilbar sein.

### Rang

Qualifiziert nachrangige Verbindlichkeiten der DARLEHENSNEHMERIN.

### Verbriefung

Die Nachrangdarlehensverträge sind nicht verbrieft.

### Übertragbarkeit, Handelbarkeit

Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (z.B. Abtretung) oder Belastung von Ansprüchen aus der Vermögensanlage ist nur eingeschränkt möglich und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Emittenten der DARLEHENSNEHMERIN. Die Vererbung oder eine Übertragung durch Rechtsgeschäft von Todes



wegen ist zulässig. Die Vermögensanlage ist nicht verbrieft und damit auch nicht an einer Börse handelbar. Ein liquider Zweitmarkt besteht derzeit nicht.

### Sicherheit

Zur Sicherung von Rückzahlungs- und Zinsansprüchen aus den Nachrangdarlehensverträgen wird durch einen Drittsicherungsgeber zu Gunsten eines Treuhänders eine erstrangige Buchgrundschuld bestellt. Diese Sicherheit dient jedoch nicht ausschließlich der Besicherung von Rückzahlungs- und Zinsansprüchen aus den mit der DARLEHENSNEHMERIN geschlossenen Nachrangdarlehensverträgen, sondern auch der Besicherung von Rückzahlungs- und Zinsansprüchen aus anderen Nachrangdarlehensverträgen, die über REACAPITAL vermittelt wurden. Es kann daher sein, dass im Sicherungsfall der Erlös aus der Verwertung der Sicherheit nicht ausreicht, um sämtliche der gesicherten Forderungen zu befriedigen.

**Insoweit besteht trotz der Besicherung ein Totalverlustisiko im Hinblick auf die Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag.**

### Gesamtpreis

Der vom Anleger für die Vermögensanlage zu zahlende Gesamtbetrag entspricht dem Nennwert des gewährten Darlehensbetrags.

### Weitere Kosten

Weitere Kosten oder Gebühren werden dem Anleger weder von der DARLEHENSNEHMERIN noch von REABIZ in Rechnung gestellt. REABIZ erhebt von dem Anleger für die Nutzung von REACAPITAL und die Vermittlung des Nachrangdarlehensvertrags kein Entgelt.

Dem Anleger können jedoch im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags sowie der Benutzung von REACAPITAL Kosten und Gebühren seitens Dritter in Rechnung gestellt werden (insbesondere Bankgebühren, z. B. für

Überweisungen, sowie Porti). Bei solchen Kosten handelt es sich nicht um einen Preisbestandteil des Nachrangdarlehensvertrags, sondern um Gebühren oder Entgelte Dritter. Diese Kosten und Gebühren hat der Anleger selbst zu tragen.

### Zusätzliche Kosten für Fernkommunikationsmittel

Dem Anleger können zusätzliche Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Internet, Porto) im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung und Beendigung eines Nachrangdarlehensvertrags entstehen. Solche Kosten für Fernkommunikationsmittel werden dem Anleger nicht von der DARLEHENSNEHMERIN oder REABIZ in Rechnung gestellt und sind im Übrigen vom Anleger selbst zu tragen.

### Steuern

Der Abschluss, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung des Nachrangdarlehensvertrags sind in der Bundesrepublik Deutschland umsatzsteuerfrei. Zinserträge aus dem Nachrangdarlehensvertrag sind hingegen steuerpflichtig.

Soweit die DARLEHENSNEHMERIN hierzu gesetzlich verpflichtet sein sollte, werden etwaige gesetzliche Abzüge, insbesondere Steuerabzugsbeträge (z. B. Abgeltungssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag), bei der Auszahlung von Zinsen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

### Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Der Gesamtpreis für eine Vermögensanlage, mithin der jeweilige Darlehensbetrag, ist in Euro (€) der in der ANNAHMEERKLÄRUNG enthaltenen Zahlungsaufforderung innerhalb der darin genannten Frist mit schuldbefreiender Wirkung auf das dort genannte Treuhandkonto zu leisten. Die Zahlung des Anlegers hat vorbehaltlos und ohne weitere Bedingungen zu erfolgen; sie ist per Lastschrift oder Überweisung von einem Zahlungskonto vorzunehmen, das auf den

Namen des Anlegers lautet und bei einem inländischen Kreditinstitut, Zahlungsinstitut, E-Geld-Institut oder in einem gleichwertigen Drittstaat ansässigen Kreditinstitut geführt wird.

### **Rückzahlung bei Vertragsbeendigung**

Im Falle einer Beendigung des Nachrangdarlehensvertrags wird dem Anleger vorbehaltlich der Regelungen zum qualifizierten Rangrücktritt der gewährten Darlehensbetrags nebst Zinsen zurückgezahlt (endfälliges Darlehen).

### **Gültigkeitsdauer**

Die bereitgestellten Informationen sind bis auf Weiteres gültig; etwaige Befristungen ergeben sich aus den jeweils zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumenten. Die ANGEBOTUNTERLAGEN sowie die vorliegenden Fernabsatzinformationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Änderungen, insbesondere Aktualisierungen, der ANGEBOTUNTERLAGEN bleiben vorbehalten. Über Änderungen wird der Anleger von der REABIZ per Mail an die von ihm bei REACAPITAL hinterlegte E-Mail-Adresse gesondert informiert.

Die Möglichkeit zum Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags besteht nur bis zum Erreichen des in den ANGEBOTUNTERLAGEN genannten Höchstkaptalbedarfs, maximal jedoch bis zum Ablauf der auf ReaCapital veröffentlichten Funding-Frist.

Eine Preisanpassung ist nicht vorgesehen.

### **Erfüllungsort, Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Ansprüche aus diesem Nachrangdarlehensvertrag ist der Sitz der DARLEHENSNEHMERIN. Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gleiches gilt für die Aufnahme von Beziehungen zum Anleger vor Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags sowie für dessen Zustandekommen.

Soweit Anleger, die Verbraucher sind, keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland

oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben oder ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden des Nachrangdarlehensvertrags ins Ausland verlegen oder soweit ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist gemäß der Bestimmungen des Nachrangdarlehensvertrags ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag der Sitz der DARLEHENSNEHMERIN. Gegenüber Anlegern, die entweder Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag der Sitz der DARLEHENSNEHMERIN. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

### **Sprachen**

Jegliche Kommunikation im Vorfeld, bei und im Zusammenhang mit dem Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags sowie während der gesamten Vertragslaufzeit findet ausschließlich in deutscher Sprache statt; mithin ist die Vertragssprache Deutsch. Das DARLEHENSFORMULAR, die ANNAHMEERKLÄRUNG sowie der Nachrangdarlehensvertrag einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Die vorliegenden Fernabsatzinformationen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Sämtliche nach dem Gesetz oder freiwillig zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente (z. B. ANGEBOTUNTERLAGEN) stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

### **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Die Bestimmungen des Nachrangdarlehensvertrags sehen keine außergerichtliche Streitschlichtung vor. Der Anleger kann bei Auseinandersetzungen mit der DARLEHENSNEHMERIN allerdings die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank unter folgenden Kontaktdaten anrufen:



Deutsche Bundesbank  
- Schlichtungsstelle -  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt  
Telefon: 069 2388-1907  
Telefax: 069 2388-1919

Eine Beschwerde ist allerdings unzulässig, wenn

- (i) der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Anleger während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird;
- (ii) die Streitigkeit durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist;
- (iii) ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet;
- (iv) die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 Abs. 1 UKlaG oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder
- (v) der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde bereits verjährt war und die DARLEHENSNEHMERIN sich auf Verjährung beruft.

Besondere Formvorschriften sind nicht einzuhalten. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Beifügung von Kopien der notwendigen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Abrechnungen, Kontoauszüge) bei der Schlichtungsstelle einzureichen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Fax eingereicht werden; eventuell erforderliche Unterlagen sind dann per Post nachzureichen. Der Anleger hat zu versichern, dass keiner der zuvor genannten Unzulässigkeitsgründe besteht. Er kann sich im Verfahren vertreten lassen. Das Verfahren bestimmt sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung.